

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag **Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen**

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung "Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen". Eine sachlich- zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden und der IHK Mittlerer Niederrhein zugeleitet.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung wird als Fachrichtung festgelegt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

 Finanzberatung

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 5 der Verordnung müssen in der Fachrichtung "Finanzberatung" zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden.

(Bitte 2 Wahlqualifikationseinheiten ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1. Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden
<input type="checkbox"/> 2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
<input type="checkbox"/> 3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
<input type="checkbox"/> 4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

 Versicherung

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung müssen in der Fachrichtung "Versicherung" zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden.

(Bitte 2 Wahlqualifikationseinheiten ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1. Kundengewinnung und Bestandsausbau
<input type="checkbox"/> 2. Marketing
<input type="checkbox"/> 3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit
<input type="checkbox"/> 4. Risikomanagement
<input type="checkbox"/> 5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
<input type="checkbox"/> 6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
<input type="checkbox"/> 7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen
<input type="checkbox"/> 8. Schadenservice und Leistungsmanagement

 Ort, Datum

 Ausbildungsbetrieb

 Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter